



Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) Art 44 Rechtswahrung

Rechte aus diesem Vertrag zugunsten der Deutschen Demokratischen Republik oder der in Artikel 1 genannten Länder können nach Wirksamwerden des Beitritts von jedem dieser Länder geltend gemacht werden.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) Art 45 Inkrafttreten des Vertrags

- (1) Dieser Vertrag einschließlich des anliegenden Protokolls und der Anlagen I bis III tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik einander mitgeteilt haben, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.
- (2) **Der Vertrag bleibt nach Wirksamwerden des Beitritts als Bundesrecht geltendes Recht.**

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) Schlußformel

Geschehen zu Berlin am 31. August 1990 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die

Für die

Bundesrepublik Deutschland Deutsche Demokratische Republik

Schäuble

Günther Krause

Prof. Dr. Günther Krause hat im MDR am Freitag, den 18. 01. 2019 um 22 Uhr in der Sendung Riverboat gesagt, dass erst 60% des EV umgesetzt sind und die Übrigen durch die Neuen Länder noch einzufordern sind.

Wenn unsere gewählten Volksvertreter ihre Aussagen ernst meinen, --> hier können sie es beweisen!